

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 14.11.2024

Zu TOP: 9.10

Parkraumbewirtschaftung für den ruhenden touristischen Verkehr in Straßen und Stadtteilen, die im Umfeld der Altstadt liegen

Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Vorlage: AN 0125/2024

Herr Suhr erläutert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei den Antrag ausführlich und wirbt um Zustimmung. Festzustellen sei, dass insbesondere auch touristische Gäste der Hansestadt Stralsund zum Parken auf Bereiche ausweichen, die nicht bewirtschaftet werden.

Herr Suhr nennt als Beispiel die Friedrich-Naumann-Straße. Zielstellung sei es, auch in diesen Bereichen eine Parkraumbewirtschaftung vorzunehmen. Belastet werden sollen jedoch nicht die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Stralsund.

Mit dieser Maßnahme ließen sich zusätzliche Einnahmen generieren. Zu klären wäre, inwieweit es rechtlich möglich sei, zwischen touristischen Gästen und Einwohnerinnen und Einwohnern zu differenzieren.

Herr Suhr hält eine Prüfung für sinnvoll.

Herr Schilke spricht sich dagegen aus, die wenigen kostenfreien Parkplätze im Umfeld der Altstadt abzuschaffen. Dies mache die Altstadt unattraktiv. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Schilke meint, dass es zudem schwierig sei, anhand des Kennzeichens zu differenzieren, da auch Stralsunderinnen und Stralsunder mit Firmenwagen unterwegs sind.

Herr Dr. Zabel begrüßt für die Fraktion CDU/FDP den Weg einer systematischen Analyse.

Herr Philippen bittet um Auskunft zur rechtlichen Möglichkeit, Anwohnende und Einheimische von der Belastung aus der Parkraumbewirtschaftung auszunehmen.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass eine Regelung nur über einen „Anwohnerparkausweis“ möglich sei. Zumindest die Verwaltungsgebühr wäre dann zu entrichten.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0125/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und vorzustellen, mit welchen Kosten und Einnahmen eine Bewirtschaftung von Parkplätzen in den altstadtnahen Stadtteilen und Straßen verbunden wäre, für die derzeit keine Gebühren erhoben werden.

Bestandteil der Prüfung soll u.a. sein,

- die Straßen und Stadtteile zu identifizieren, in denen nach Erkenntnis der Stadtverwaltung insbesondere in der Haupt- und Nebensaison eine relevante Nutzung von Parkflächen durch Touristen und Gäste erfolgt,
- Lösungen vorzustellen, mit denen eine Parkgebührenerhebung für Anwohner*innen und Bewohner*innen der Hansestadt Stralsund ausgeschlossen werden kann.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden. Sofern die Verwaltung es für zielführend hält, zunächst einmal einen eingegrenzten Bereich zu prüfen, um einen überproportional hohen Prüfungsaufwand zu vermeiden, so können diese dem Ausschuss zunächst vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2024-VIII-04-0052

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.11.2024